

Leitfaden zur Antragsstellung und Förderung im Rahmen der Landesförderung XPlanBonus Bayern

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie unter der Webadresse:

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505>

Bitte beachten Sie unbedingt die auf dieser Webseite hinterlegten detaillierten Informationen zur Antragstellung.

Bei Fragen rund um die Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Projekträger)

E-Mail-Adresse: XPlanung@vdivde-it.de

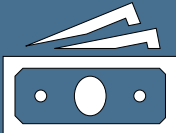
Bei inhaltlichen Fragestellungen zu XPlanBonus Bayern wenden Sie sich bitte an:

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

E-Mail-Adresse: XPlanung@stmb.bayern.de

Schritt-für-Schritt zur Förderung

	1. Ausschreibung der Dienstleistung durch die Gemeinde Sie haben die Dienstleistung ausgeschrieben und das Planungsbüro hat Ihnen ein Angebot unterbreitet, das den Fördervoraussetzungen entspricht. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die Neuaufstellung oder die Änderung von Planwerken bzw. die Datentransformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung explizit im Angebot ausgewiesen sein müssen.
	2. Download und Ausfüllen des Antragsformulars Für die Antragstellung ist der Förderrahmen zu berücksichtigen. Er enthält alle wichtigen Informationen zur Förderung als Basis für die Antragstellung. Laden Sie sich das Antragsformular unter https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505 herunter. Bitte öffnen Sie das Dokument im PDF-Format mit dem Adobe Acrobat Reader (nicht mit der Pro-Version). Füllen Sie das Dokument vollständig aus und unterschreiben Sie es digital. Alternativ ist auch ein Scan mit handschriftlicher Unterschrift ausreichend. Anschließend speichern Sie bitte die Datei.
	3. Anmeldung und Upload des ausgefüllten Antragsformulars Link zur Einreichungsplattform: https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505 Bitte registrieren Sie sich zunächst mit einem Benutzernamen und Ihrer E-Mailadresse. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, mit dem Sie ein eigenes Passwort festlegen können. Darauffolgend können Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden und Ihre Einreichung bearbeiten: Bitte geben Sie im Abschnitt „Antragsteller“ Ihre Kontaktinformationen und dann die Projektangaben ein. Bitte laden Sie folgende Dokumente hoch: • ausgefülltes Antragsformular • Angebot des Planungsbüros (als PDF-Datei)

	Sind alle erforderlichen Felder ausgefüllt, können Sie Ihre Unterlagen mit Anklicken des Feldes „Speichern“ sichern und im Anschluss mit Anklicken des Feldes „Einreichen“ verbindlich übermitteln. Danach sind keine Änderungen mehr möglich. Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
	4. Bewilligung / Ablehnung Nach einer positiven Prüfung des Antrags wird Ihnen ein Bewilligungsbescheid per E-Mail zugesandt. Bitte prüfen Sie, ob alle Angaben in dem Bescheid korrekt sind. Wichtig: Beauftragen Sie das Planungsbüro erst, nachdem Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben! Sollte eine Antragsberechtigung nicht gegeben, die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht erfüllt sein oder nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird Ihnen ein Ablehnungsbescheid mit Begründung per E-Mail zugesandt.
	5. Durchführung der Dienstleistung Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids kann die Neuaufstellung oder Änderung von Planwerken bzw. Datentransformation von Bestandsplänen beginnen. Das Planungsbüro erstellt die XPlan-Datei als Ergebnis Ihres Auftrages und übergibt diese der Gemeinde. Wichtig: Die Dienstleistung muss vor Einreichung der Zahlungsanforderung vollständig abgerechnet sein. Die Zahlungsanforderung ist spätestens bis zum 31. Mai 2027 vorzulegen.
	6. Bezahlung des Planungsbüros Bitte bezahlen Sie die Rechnung des Planungsbüros nach Abschluss der Leistung. Die Rechnung ist nur auf gesonderte Aufforderung durch den Projektträger im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung einzureichen. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die anfallenden Kosten für die Neuaufstellung oder die Änderung von Planwerken bzw. die Datentransformation von Bestandsplänen in den vollvektoriellen Standard XPlanung explizit in der Rechnung ausgewiesen sein müssen.

	7. Ausfüllen und Einreichen des Zahlungsanforderungsformulars Laden Sie sich nach der Durchführung der Maßnahmen das Formular Zahlungsanforderung unter https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2505 herunter. Bitte öffnen Sie das Dokument im PDF-Format mit dem Adobe Acrobat Reader (nicht mit der Pro-Version). Füllen Sie das Dokument vollständig aus und unterschreiben Sie es digital. Alternativ ist auch ein Scan mit handschriftlicher Unterschrift ausreichend. Bitte senden Sie uns folgende Dokumente unter Angabe des Förderkennzeichens per E-Mail an XPlanung@vdivde-it.de: • Das Zahlungsanforderungsformular, • einen Screenshot des Uploads der XPlan Datei in die digitale Plattform DiPlanung, oder alternativ die XPlan Datei inkl. Validierungsbericht, Wichtig: Die Zahlungsanforderung ist spätestens bis zum 31. Mai 2027 vorzulegen.
	8. Auszahlung der Zuwendungssumme Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihnen die beantragte Zuwendungssumme auf das von Ihnen mit Zahlungsanforderungsformular benannte Konto vom Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH überwiesen.
	9. Projektabschluss Nach Überweisung der Zuwendungssumme wird Ihnen ein Schlussbescheid per E-Mail zugesandt.
	10. Aufforderung zur Einreichung der Rechnung und des Zahlungsnachweises Der Projektträger kann gemäß Art. 44a BayHO mit Ablauf von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Erfüllung des Zuwendungszwecks zu erwarten war, die Einreichung der Rechnung und des Zahlungsnachweises im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nachfordern.

Häufige Fehler im Antragsprozess

(bitte beachten Sie diese, um eine Antragsablehnung zu vermeiden)



Das Vorhaben (und/oder der Angebotstext) sind nicht am Förderzweck ausgerichtet. Förderzweck ist es, Planwerke im **vollvektoriellen Standard** zu erstellen oder Bestandspläne in ihn zu überführen.

Das Angebot des Planungsbüros **weist** die anfallenden Kosten für die Neuauflistung oder Änderung von Planwerken bzw. die Datentransformation von Bestandsplänen in den **vollvektoriellen Standard XPlanung nicht explizit aus**.

Es wurden nicht alle erforderlichen Dokumente hochgeladen.

Die digitale Einreichung wurde nicht vollständig durchgeführt. Der Antrag gilt erst als übermittelt, wenn auf „**Einreichen**“ geklickt und ein (vorläufiges) Förderkennzeichen rückgemeldet wurde.